

EINGEGANGEN

15. April 2024

2024.NWLR.39

Delf Bucher  
Unterfeld 4  
6374 Buochs

---

Buochs, 12. April 2024

Landratsbüro Nidwalden  
Regierungsgebäude  
Dorfplatz 2  
6371 Stans

**Einfaches Auskunftbegehren von Landrat Delf Bucher betreffend rascher klimapolitischer Umsetzung aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Gestützt auf Art. 53 Abs. 6 des Landratsgesetzes reiche ich folgendes Einfaches Auskunftbegehren ein:

Ich verlange vom Regierungsrat mündlich Antwort auf folgende Fragen von aktuellem kantonalen Interesse:

1. Was sieht der Regierungsrat vor, um nach dem Strassburger Urteil die Priorisierung klimapolitischer Massnahmen zu beschleunigen?
2. Ist der Kanton bereit, einen runden Tisch einzurichten, um verschiedene gesellschaftliche Player zusammenzubringen, die über Sofortmassnahmen nachdenken, um die negativen Konsequenzen der Klimaerhitzung in unserem Kanton abzumildern?

**Begründung**

Es eilt, hat das Postulat von Daniel Niederberger und Dominic Starkl 2019 festgehalten und den Regierungsrat aufgefordert, der Eindämmung des Klimawandels höchste Priorität einzuräumen.

Es eilt, hat nun der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg der Schweiz mit ihrem Urteil ins Stammbuch geschrieben. Danach sind klimapolitische Unterlassungssünden Verstösse gegen die Menschenrechtskonvention. Mit diesem höchstrichterlichen Urteil wurde klargestellt: Der wirksame Schutz gegen die Klimaerhitzung ist von nun an als Menschenrecht anzusehen.

Das Strassburger Urteil bietet die Chance, unsere ideologischen Brillen abzulegen, welche die Debatte um das Klimaschutz-Postulat 2019 im Nidwaldner Landrat entscheidend prägte. Schon damals haben die Postulanten festgehalten: «Bis ins Jahr 2060 wird für das Voralpengebiet ein durchschnittlicher Temperaturanstieg von 1.3 bis 3.3°C erwartet. Die erwarteten klimatischen Veränderungen führen zu einer Zunahme von Extremereignissen wie Hochwasser, Hangrutschungen und Starkniederschlägen, aber auch zu Hitzewellen und Trockenperioden.»

Das EGMR spricht in seinem Urteil von den Schweizer Behörden. In unserem föderalistischen System kann dies nur heissen: Nicht alleine der Bund hat klimapolitische Leitplanken zu setzen, sondern auch die Kantone sind gefordert, um einen Beitrag zu leisten. Deshalb sollten sich im Kanton Nidwalden alle Amtsstellen des Kantons Gedanken machen, wo sie Hebel ansetzen können, um rasche Resultate bei der Reduktion von Emissionen zu erzielen.

Natürlich hagelte es am Tag der Urteilsverkündung von bestimmter Seite Kritik, dass nun «fremde Richter» in die Klimapolitik eingreifen. Deshalb sei daran erinnert, dass bereits 2018 die Bevölkerung in einer Volksabstimmung die Initiative verwarf, die nationales Recht über internationale Verträge stellen wollte. Aber sicher wäre es zielführend, bei den jetzt anstehenden klimapolitischen Anstrengungen des Kantons möglichst viele gesellschaftliche Gruppen miteinzubeziehen. Parteien, Wirtschaft, Agrarsektor und zivilgesellschaftliche Organisationen sollten an einem runden Tisch prüfen, was sich schnell umsetzen lässt. Nur einige Beispiele seien genannt: Wie könnte beispielsweise Verkehr vermieden werden, wie schaffen wir es wie in Obwalden mithilfe des EWN, dass alle Nidwaldner Gemeinden Energiestadt zertifiziert werden? Auch die Zahl der Biohöfe könnte erhöht werden von heute 20 Prozent auf ein Drittel wie in Obwalden. Oder eine Machbarkeitsstudie könnte Möglichkeiten aufzeigen, wie ein Pumpspeicherkraftwerk den Solarstrom für die Winterzeit konserviert.

Die weitere Kritik, wie sie beispielsweise in einem Kommentar in der NZZ angeführt wird, lautet: Wie kann die kleine Schweiz das globale Klima beeinflussen? Dieser Mutlosigkeit ist entgegenzuhalten: Weltweit wurde von führenden Völkerrechtlern darauf hingewiesen, dass das Urteil eines hohen internationalen Gerichts rasch in vielen anderen Ländern Konsequenzen für die Klimapolitik auslösen könnte, vor allem bei den 46 EGMR-Mitgliedsländern. In sämtlichen Vertragsstaaten der Europäischen Menschenrechtskonvention lassen sich mit Verweis auf das Urteil nun Gerichte anrufen.

Es steht also der Schweiz wie auch Nidwalden gut an, den Strassburger Richterspruch umzusetzen.

Optimistisch dazu äussert sich die finnische Professorin für Umweltrecht, Annalisa Savaresi, gegenüber New York Times. Sie erwartet eine zeitnahe Umsetzung des Urteils «einfach weil die Schweiz die Schweiz ist - ein Rechtsstaat und kein Schurkenstaat.» Hoffentlich wirkt Nidwalden engagiert mit, das gute Image der Schweiz als völkerrechtlich zuverlässigen Player aufrechtzuerhalten.

Freundliche Grüsse



(Delf Bucher)